# Rechtsinformationsrecherche im Internet

Daniel Bartolot (01526618)

# **Uebersicht**

- Beispiel 1
- Beispiel 2
- Beispiel 3
- Beispiel 4
- Beispiel 5
- Beispiel 6
- Beispiel 7
- Beispiel 8
- Beispiel 9
- Beispiel 10

## Beispiel 1

Mit welchem BGBL wurde die COVID-19-Maßnahmenverordnung aufgehoben  $(1\ \mathrm{Punkt})$ 

BGBl. II Nr. 479/2020 Link

 $(Recherche prozess:\ such en\ im\ RIS\ nach\ COVID-19-Ma\beta nahmen verordnung)$ 

# Beispiel 2

(3 Punkte)

• Wann wurde das ZTG 2019 zuletzt geändert

06.05.2020 Link

• Aufgrund welchen Gesetzes

Link

• Von welchen Personen wurde der Initiativantrag zur Änderung eingebracht

Eva-Maria Himmelbauer, BSc

Link

 $(BGBl\ oben\ ->\ Nummer\ der\ Nationalratssitzung\ ->\ Tagesordnung)$ 

## Beispiel 3

(3 Punkte)

#### Ris Abfrage

• Wann wurde die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zuletzt geändert

Link: COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Änderung	Änderungsdatum
BGBl. II Nr. 472/2020	10.11.2020
BGBl. II Nr. 476/2020	11.11.2020
BGBl. II Nr. 479/2020	15.11.2020

• Wie lautet der Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV geändert wird (2. COVID-19-SchuMaV-Novelle)

• Wie lautet die Stammfassung

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV)

Stammfassung = StF. - BGBl. II Nr. 463/2020

## Beispiel 4

Im Jahr 2019 wurde das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) geändert (3 Punkte)

Such-Link

Link

#### altLinkGlaubAberEsIstErster

• Wie lautet die Nr. des BGBl aufgrund dessen die Änderung erfolgte

BGBl. I Nr. 3/2019 (Link oben)

• In welchem Teil des BGBl wurde die Änderung kundgemacht

Teil I

• Wie lautet das Datum der Kundmachung dieses BGBL

Datum der Kundmachung 09.01.2019

\_\_\_\_\_

### Beispiel 5

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat Folgendes beschlossen: Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise törendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen wie Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, Häcksler, motorbetriebene Heckenscheren, Kreis und Motorsägen, soferne sie nicht im Rahmen eines Gewerbeund Industriebetriebes Verwendung finden, während folgender Zeiten verboten: (...) (3 Punkte)

• In welcher Rechtsvorschrift ist dies geregelt

link engerwitzdorf

Aufgrund des §4 des Oö. Polizeistrafgesetzes idgF. darf die Gemeinde eine Engerwitzdorf derartige Verordnung beschliessen

• Wie lautet die Geschäftszahl der Verordnung

1390-000.001-0407-2002 Link

• Wann tritt dies in Kraft

Diese Verordnung tritt mit 01.09.1994 in Kraft. Die bisherigen Verordnungen des Gemeinderates vom 25.05.1993 bzw. 19.12.1975 treten außer Kraft.

Beispiel 6

Wie lautet der Index zum Bundesrecht für Forschung 79/02 und 72/15 und in welcher Hauptgruppe ist Forschung gelistet (2 Punkte)

Link - Index des Bundesrechts

- 1. Index: 79/02 Forschung
  - Sachgebiet: 7 SCHULEN, WISSENSCHAFT, KIRCHE, KULTUR, SPORT
  - Hauptgruppe: 79 VÖLKERRECHTLICHE VERTRÄGE
  - Untergruppe: 79/02 Forschung
- 2. Index: 72/15 Forschung
  - Sachgebiet: 7 SCHULEN, WISSENSCHAFT, KIRCHE, KULTUR, SPORT

• Hauptgruppe: 72 WISSENSCHAFT, HOCHSCHULEN

• Untergruppe: 72/15 Forschung

# Beispiel 7

Wie lautet der Index zum Bundesrecht für Rechtswissenschaft 72/04 und 79/08 und in welcher Hauptgruppe ist Rechtswissenschaften gelistet (2 Punkte)

#### Link - Index des Bundesrechts

- 2. Index: 72/04 Studienrichtung Rechtswissenschaft
  - Sachgebiet: 7 SCHULEN, WISSENSCHAFT, KIRCHE, KULTUR, **SPORT**
  - Hauptgruppe: 72 WISSENSCHAFT, HOCHSCHULEN
  - Untergruppe: 72/04 Studienrichtung Rechtswissenschaft
- 3. Index: 79/08 Rechtswissenschaft
  - Sachgebiet: 7 SCHULEN, WISSENSCHAFT, KIRCHE, KULTUR, SPORT
  - Hauptgruppe: 79 VÖLKERRECHTLICHE VERTRÄGE
  - Untergruppe: 79/08 Rechtswissenschaft

### Beispiel 8

(3 Punkte) Ris Abfrage Ris: BGBl 374/1997 PDF: BGBl 374/1997

- Wie lautet die Kurzinformation des BGBl 374/1997 Kurzinformation: "374. Verordnung: Suchtgiftverordnung – SV"
- In welchem Teil des BGBL kundgemacht BGBl. II Nr. 374/1997, d.h. aus **Teil 2**
- · Handelt es sich dabei um eine authentische Fassung

Nein, hierbei handelt es sich um keine authentische Fassungen.

#### Beispiel 9

Bei einer Tätowierung handelt es sich um einen Eingriff in die körperliche Integrität einer Person, die ohne vorausgegangene ausreichende Erklärung der Person rechtswidrig ist und zu Schadenersatz berechtigt. Eine solche Einwilliqung setzt eine Aufklärung voraus. Der Gerichtshof verwies dabei auf die Verordnung (VO) über Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch

Kosmetik(Schönheitspflege)-Gewerbetreibende. Nach § 2 Abs 3 dieser Verordnung hat eine Aufklärung insbesondere über die erforderliche Nachbehandlung der tätowierten Körperregion, mögliche unerwünschte Reaktionen nach Vornahme der Tätowierung wie allergische und entzündliche Reaktionen zu erfolgen. (4 Punkte)

• Welches Gericht hat entschieden

#### Kurier Artikel

OGH (Obersten Gerichtshofs) entschied, dass laut BGBl II Nr 141/2003 alles geregelt sei, d.h. Tätowierer verpflichtet, den Kunden vor Erteilung dessen Einwilligung über die Risiken einer Tätowierung aufzuklären

• Wie lautet die Geschäftszahl der Entscheidung

OGH - Urteil

Geschäftszahl: 40b115/18t

• Wo wurde die Verordnung kundgemacht

Im Bundesgesetzblatt BGBl II Nr 141/2003

• Wann erfolgte die letzte Änderung der Verordnung

Ris Link

Änderung: BGBl. II Nr. 261/2008, am 21.7.2008

, ,

## Beispiel 10

Sie möchten auf Ihrem Grundstück in Oberösterreich bauen. In der Bauordnung findet sich folgende Bestimmung: Der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden darf nur auf Grundflächen bewilligt werden, für die eine Bauplatzbewilligung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4 bis 7 vorliegt oder gleichzeitig mit der Baubewilligung erteilt wird. (3 Punkte)

gegoogelt -> Link

• Handelt es sich um Landes- oder Bundesrecht

Landesrecht

• Wie lautet der Index

93 Bauwesen

• Wann wurde dieses Gesetz das letzte Mal geändert (Datum der Kundmachung)

Letzte Aenderung gueltig seit 01.07.2013 und kundgemacht am  $\bf 30.04.2013$  im LGBl. Nr. 34/2013

Alle Fassungen

§ 3 heute

§ 3 gültig ab 01.07.2013 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 34/2013
§ 3 gültig von 01.09.2006 bis 30.06.2013 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 96/2006
§ 3 gültig von 01.01.1999 bis 31.08.2006 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 70/1998
§ 3 gültig von 01.01.1995 bis 31.12.1998

Figure 1: alle Fassungen